

Informationsvorlage 2021/3910

Sachgebiet/Aktenzeichen: Abfallwirtschaftsbetrieb/	Datum 04.11.2021	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Werkausschuss Abfallwirtschaft		Sitzungsdatum 24.11.2021
Top Nr. 3		
Betreff Sammlung von Altfett und Speiseöl im Bringsystem		

Sachverhalt/Begründung

Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz regte die Umsetzung der Sammlung von Altfett und Speiseöl an.

Speisefette und Speiseöle, die nicht mehr genutzt werden, gehören nicht ins Abwasser, da sie die Rohrleitungen im Laufe der Zeit zusetzen und verstopfen. Auch deshalb sollten Speisefette und Speiseöle getrennt erfasst und als Abfall hochwertig verwertet werden. 2019 konnten über die bereits angebotenen Bringsysteme der entsorgungspflichtigen Körperschaften in Bayern pro Kopf 100 Gramm Altfett gesammelt werden. Erste Modellprojekte haben gezeigt, dass bei einem vereinfachten Sammelsystem ein Steigerungspotenzial auf bis zu 1.300 Gramm pro Kopf im Jahr möglich wären. Um diese signifikanten Mengen zu erreichen, ist es wichtig, die Hemmschwellen auf allen Handlungsstufen der Sammlung zu reduzieren. Zielführend ist auch hierfür eine getrennte Sammlung auf den Wertstoffhöfen.

Die Berndt Gruppe leistet diesen Umweltgedanken zur Einsammlung und Verwertung von Altspeiseölen und Fetten im Bereich der privaten Haushalte schon seit einigen Jahrzehnten im Oberbayerischen Raum. Hierbei soll der Umweltaspekt klar im Vordergrund stehen und die starke Verschmutzung der Kanäle und Kläranlagen reduziert werden. Altspeisefett ist ein Rohstoff für die Biodieselindustrie und sollte keinesfalls im Kanal oder der Verbrennungsanlage landen.

Die Firma Berndt stellt ab 2022 in jedem Wertstoffhof Behälter (Aluriffelbox oder Paloxen) auf. Zusätzlich werden Eimer mit Deckel zur Verfügung gestellt.

Ist der Kunde vor Ort, erhält er auf Wunsch einen leeren Eimer und kann diesen gefüllt wieder abgeben.

Weiterhin können die Verbraucher das Speiseöl auch in anderen Plastikgebinden loswerden - PET-Flaschen, Margarinedosen, Butter im Papier oder Ähnliches- hier muss kein Umfüllen erfolgen.

Die Kosten belaufen sich lediglich auf den Aufwand der gemeinsamen Zusammenarbeit und das Handling vor Ort. Für den Tausch einer Gitterbox werden einmalig 35,00 € berechnet.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

genehmigt:

Werkleiterin Elke Müller

Landrat
Albert Gürtner